



Berufliche Schulen  
des Landes Hessen

**Lehrplan**

**Zweijährige Berufsfachschule**

**Berufsbildender Lernbereich**

**Berufsrichtung**

**Medizinisch-technische und krankenpflegerische**

**Berufe**

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>1. Geltungsbereich des Lehrplans</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeine Zielsetzungen und Schwerpunkte der Ausbildung</b>	<b>3</b>
<b>3. Didaktisch-methodische Leitlinien für die Berufsrichtung Medizinisch-technische und krankenpflegerische Berufe</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Ganzheitlichkeit der Lernprozesse</b>	<b>5</b>
<b>3.2 Offenheit des unterrichtlichen Rahmens und Mitgestaltung der Lerngruppe</b>	<b>6</b>
<b>3.3 Didaktisch-methodische Prinzipien</b>	<b>6</b>
<b>3.4 Konzepte des Lernens und Hilfen zur Unterstützung der Lernprozesse</b>	<b>7</b>
<b>3.5 Vertiefung, Sicherung und Überprüfung der Lernergebnisse</b>	<b>7</b>
<b>4. Zum Verhältnis von Fachtheorie und Fachpraxis</b>	<b>8</b>
<b>5. Didaktische Struktur des Lehrplans</b>	<b>8</b>
<b>6. Schulinterne Umsetzung des Lehrplans</b>	<b>9</b>
<b>7. Lernfelder und Zeitrichtwerte</b>	<b>10</b>
<b>- 1. Ausbildungsjahr -</b>	<b>11</b>
Lernfeld 1: Bereiche des Gesundheitswesens erschließen und auswerten	11
Lernfeld 2: Strukturen und Funktionen der Organsysteme im Überblick darstellen	12
Lernfeld 3: Erste-Hilfe-Maßnahmen begründen und durchführen	13
Lernfeld 4: Grundlegende Labortechniken anwenden	14
Lernfeld 5: Menschen bei der Gesundheits- und Krankenpflege unterstützen	15
<b>- 2. Ausbildungsjahr -</b>	<b>17</b>
Lernfeld 6: Möglichkeiten der sozialen Absicherung im Gesundheitswesen erörtern	17
Lernfeld 7: Den Einfluss des Immun- und Hormonsystems auf das Wohlbefinden darstellen	18
Lernfeld 8: Den Einfluss des Ernährungsverhaltens auf die Gesundheit analysieren und diätetische Kostformen anwenden	19
Lernfeld 9: Labortechniken unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte anwenden	21
Lernfeld 10: Menschen in verschiedenen Lebenssituationen und Lebensabschnitten unterstützen	22

## 1. Geltungsbereich des Lehrplans

Der Lehrplan gilt in der zweijährigen Berufsfachschule, die zu einem mittleren Abschluss führt, für den berufsbildenden Lernbereich (vgl. § 41 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz). Dieser umfasst den berufsfeld- bzw. berufsrichtungsbezogenen Theorie- und Praxisunterricht.

## 2. Allgemeine Zielsetzungen und Schwerpunkte der Ausbildung

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes wird den Schülerinnen und Schülern eine berufliche Grundbildung vermittelt, die bei erfolgreichem Abschluss nach Maßgabe der auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung als erstes Ausbildungsjahr (Grundstufe) der Berufsausbildung in bestimmten Ausbildungsberufen anerkannt wird. Entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2. August 1988 erfolgt die berufliche Grundbildung sowohl auf Berufsfeldbreite als auch in beruflichen Schwerpunkten.

Während der Ausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler die berufsfeld- bzw. berufsrichtungsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie befähigen, den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres der Berufe des Berufsfeldes bzw. der Berufsrichtung gerecht zu werden. Dabei soll die Schulform dazu beitragen, dass bei der Berufsfindung Schülerinnen und Schüler gleichermaßen Zugang zu allen entsprechenden Berufen finden und geschlechtsspezifische Barrieren abgebaut werden.

Darüber hinaus ist nach erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule - sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden - der Übergang in die Fachoberschule oder in das Berufliche Gymnasium möglich.

Ziel des Unterrichts ist das Erreichen einer **umfassenden Handlungskompetenz** der Schülerinnen und Schüler, verstanden als Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungssituationen sachgerecht, durchdacht und sozialverantwortlich zu verhalten. Sie entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen, das Ergebnis zu beurteilen und dabei Qualitätsanforderungen, Arbeitssicherheit sowie ergonomische, ökonomische, soziale und ökologische Erfordernisse zu beachten. Dazu gehört auch die Erweiterung der fremdsprachlichen Kommunikationsfähigkeit als Voraussetzung beruflicher Mobilität in der Europäischen Union.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu entwerfen und fortzuentwickeln, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Kritikfähigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Dazu gehören auch die Entwicklung eigener Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität sowie der vorurteilsfreie Umgang mit Menschen anderer Herkunft und Religionszugehörigkeit.

Im Einzelnen gehören dazu:

- Kommunikationsfähigkeit als Fähigkeit, Gruppenprozesse aktiv und konstruktiv mitzugestalten,
- Kooperationsfähigkeit als Fähigkeit, im Team zusammenzuarbeiten,
- Konfliktfähigkeit als Fähigkeit, auftretende Differenzen bei Meinungen und Haltungen im Umgang mit anderen Personen friedlich, konstruktiv und ohne Aggression auszutragen und
- soziale Verantwortungsfähigkeit als Fähigkeit, im Rahmen gemeinsamen Handelns mit anderen Mitverantwortung zu übernehmen.

Methoden- und Lernkompetenz ergeben sich aus einer ausgewogenen Entwicklung der obigen drei Dimensionen.

**Methodenkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, in betrieblichen Zusammenhängen zu denken und zu handeln und berufliche Aufgabenstellungen im Sinne einer vollständigen Handlung zu planen, auszuführen, zu kontrollieren und zu bewerten.

Dazu gehören:

- die Planung, Durchführung und Kontrolle der Aufgaben,
- die Wahrnehmung von Problemen und die Findung sachgerechter Lösungen,
- die längerfristige Planung aufgrund gegebener Bedingungen,
- Fantasie beim Finden kreativer Lösungen,
- die kritische Bewertung und die sachliche Begründung von Produkten, Arbeitsweisen und Arbeitsergebnissen,
- das Denken in Zusammenhängen.

**Lernkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbstständiger Aneignung weiterer und neuer beruflicher Qualifikationen, die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen mit dem Ziel, die eigene Erwerbstätigkeit zu sichern und sich ggf. auf berufliche Aufstiegspositionen vorzubereiten sowie die Fähigkeit, Lernstrategien zu entwickeln und mit Informationen und Medien zielgerichtet umzugehen.

Dazu gehören:

- die Kenntnis und Nutzung von Informationsquellen (z. B. Bibliotheken und Handapparaten),
- Informationsbeschaffung und -verarbeitung mithilfe der elektronischen Kommunikations- und Informationstechniken, wie z. B. Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- oder Grafikprogramme bzw. Programme zu bestimmten, berufsbezogenen Arbeitsschwerpunkten,
- die Anwendung von "Techniken der geistigen Arbeit".

Die Arbeit mit elektronischen Medien ist durchgängig methodisches Prinzip des Lehrplans.

### **3. Didaktisch-methodische Leitlinien für die Berufsrichtung Medizinisch-technische und krankenpflegerische Berufe**

Didaktische Bezugspunkte für Handlungen sind unterschiedliche Lebenssituationen von gesunden und kranken Menschen, die zu Beratungs-, Hilfs-, Behandlungs- und Betreuungsbedarf führen.

Die Lernprozesse müssen so konzipiert sein, dass durch Integration von fachpraktischen und fachtheoretischen Inhalten das konkrete unterrichtliche Handeln ein ganzheitliches Erfassen der realen Probleme ermöglicht. Dies beinhaltet Vertrautheit mit naturwissenschaftlichen Arbeitsmethoden, Einsicht in die vielfältigen pflegerischen Maßnahmen, Erkennen von Zusammenhängen und Abhängigkeiten der Wissensgebiete in der Humanbiologie und Beachtung von ernährungsphysiologischen und lebensmittelhygienischen Grundlagen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen erkennen, dass die Arbeit in allen Bereichen des Gesundheitswesens aufgrund der Risiken und Gefahren für den im Mittelpunkt stehenden Menschen, der beraten, behandelt oder betreut wird, ein hohes Maß an Verantwortungsfähigkeit erfordert.

Vielfältige Kenntnisse über pflegerische Maßnahmen, Wissen über den sachgemäßen Umgang mit Laborgeräten, grundlegende Einblicke in humanbiologische Zusammenhänge sind ebenso erforderlich wie die Fähigkeit zum verständnisvollen Umgang mit Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und die Bereitschaft sich an Arbeitsgenauigkeit, Gewissenhaftigkeit, Ordnung und Hygienebestimmungen zu halten.

Die Sachstrukturen der Grundlagenwissenschaften sind nur insoweit heranzuziehen, als sie zum Verständnis übergreifender Zusammenhänge notwendig sind.

Erforderlich ist ein möglichst gestaltungsoffener Handlungsrahmen, der auch den wegen des medizinischen Fortschritts in der Diagnostik und Therapie ständig neuen Handlungsspielräumen im Gesundheitswesen Rechnung trägt.

Die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sind zunehmend zu erweitern. Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Lernorten, wie z. B. Krankenhäusern, Altenheimen, REHA-Einrichtungen und Labors, sind im Sinne der Öffnung von Schule in den Lernprozess einzubeziehen und zu nutzen.

### **3.1 Ganzheitlichkeit der Lernprozesse**

Ganzheitlich angelegte Lernprozesse sind eine wesentliche Voraussetzung, um Handlungskompetenz zu erzielen. Ausgangspunkte für Handlungen sind Situationen, die für die Berufsausbildung bedeutsam sind. Die Handlungen sollten dabei im Sinne beruflicher Bildung ein ganzheitliches Erfassen der Wirklichkeit fördern. In der Unterrichtsgestaltung eignen sich dazu in besonderer Weise projektartige und problemorientierte Lehr- und Lernkonzepte, die informationsintensive Phasen kursorisch einschließen.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Lernsituationen sind so praxis- und lebensnah zu gestalten, dass sie Aufgaben und Probleme der Berufsbildung, der Berufs- und Arbeitswelt sowie der persönlichen Lebensgestaltung einschließen. Die für einen beruflichen Sachverhalt bedeutsamen Aspekte sind integrale Bestandteile eines ganzheitlichen Lernprozesses.
- Was in der beruflichen Praxis und im persönlichen Leben zusammengehört, ist im übergreifenden Zusammenhang zu unterrichten, d. h. auf eine praxis- und lebensferne Zergliederung der Lerngegenstände ist zu verzichten.
- Die Sachstrukturen der Grundlagenwissenschaften sind nur insoweit heranzuziehen, als sie zum Verständnis übergreifender Zusammenhänge notwendig sind. Wissen wird in beruflichen Handlungszusammenhängen erworben.
- An den Lernprozessen sollten möglichst viele Sinne beteiligt sein.

### 3.2 Offenheit des unterrichtlichen Rahmens und Mitgestaltung der Lerngruppe

Zur Förderung der Handlungskompetenz und der Verantwortungsfähigkeit sind den Schülerinnen und Schülern Chancen zur Mitgestaltung ihrer eigenen Lernprozesse einzuräumen. Dazu ist ein möglichst gestaltungsoffener Handlungsrahmen unabdingbar.

Durch geeignete methodische Arrangements und durch inhaltliche Offenheit der Lehr- und Lernangebote sind den Schülerinnen und Schülern Handlungsspielräume zu eröffnen, die sie entsprechend ihren Lernvoraussetzungen und den schulischen Rahmenbedingungen befähigen, Eigeninitiative zu entwickeln. Das bedeutet, ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten zunehmend zu erweitern sowie außerschulische Lernorte im Sinne der Öffnung von Schule in den Lernprozess einzubeziehen und zu nutzen.

### 3.3 Didaktisch-methodische Prinzipien

**Handlungsorientiertes Lernen** orientiert sich zum einen an Arbeits- und Geschäftsprozessen, zum anderen steht die Gestaltung von Produkten im Mittelpunkt. Problemorientierte berufliche Themenstellungen sind in besonderer Weise geeignet, die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und dadurch ihre Interessen und Lerninitiativen zu fördern.

In handlungs- und in problemorientierten Lernprozessen werden Kopf- und Handarbeit aufeinander bezogen, wird berufliche Praxis mit Fachtheorie verknüpft:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, ihre Erfahrungen in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Dadurch werden sie befähigt, Gelerntes zu generalisieren und auf andere Aufgabenstellungen zu übertragen.
- Sie erwerben im Anwendungszusammenhang spezifisches Wissen und werden dadurch in besonderer Weise in die Lage versetzt, das Gelernte situationsgerecht anzuwenden.
- Sie können sich im handelnden Umgang mit dem jeweiligen Thema ihrer Stärken bewusst werden und sie im Interesse des gemeinsamen Zieles einbringen. Das stärkt ihr Selbstwertgefühl und fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung.

### 3.4 Konzepte des Lernens und Hilfen zur Unterstützung der Lernprozesse

Für die Gestaltung von Lernprozessen sind die Lernfelder des Lehrplans durch Lernsituationen zu konkretisieren. Das bedeutet, dass fachliches Wissen in einen Anwendungszusammenhang gestellt und im sozialen Kontext erworben wird. Dazu ist die didaktische Reflexion der beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen erforderlich.

Gestaltungsprinzipien für diese komplexen Lehr- und Lernarrangements sind:

- die Thematisierung eines Problems aus einer Lebens- und Alltagssituation der Schülerinnen und Schüler,
- die Individualisierung des Lernprozesses unter Beachtung der Lernbedingungen,
- die Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf den spezifischen Fall,
- das Auslösen von Reflexionsprozessen bezüglich der Lern- und Gruppenprozesse.

Orientierungshilfen zur Entwicklung der Lernkonzepte sind berufsfeldtypische Fachdidaktikansätze.

Hierbei sind zu nennen:

- handlungsorientierte Konzepte mit dem Ziel der Gestaltung von Handlungsprodukten und im Sinne simulativer Handlungen in Form von Rollenspielen oder Planspielen,
- erfahrungsbezogene Konzepte, die Erkundungen außerhalb der Schule zum Gegenstand haben oder
- projektartige Konzepte, die Elemente der vorgenannten umfassen und fächerverbindend angelegt sein können.

Als Hilfen zur Unterstützung und zur Intensivierung der handlungsbezogenen Lernprozesse eignen sich neben den traditionellen, die Selbsttätigkeit fördernden Methoden insbesondere kreative Methoden wie Brainstorming, Elemente der Moderationsmethode und veränderte Formen zur Strukturierung von Inhalten (z. B. Mindmapping).

### 3.5 Vertiefung, Sicherung und Überprüfung der Lernergebnisse

Für die Vertiefung und Sicherung der Lernergebnisse ist ausreichend Zeit zu berücksichtigen. Ganzheitliche Lernprozesse bedingen entsprechende Formen der Festigung, Sicherung und Überprüfung ihrer Ergebnisse. Deshalb ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, erworbene Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in Anwendungssituationen zu erproben bzw. zu festigen.

Die Lernergebnisse sollten im Kontext ganzheitlicher Anwendungssituationen überprüft werden. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, außer Faktenwissen auch Transferfähigkeit sowie kreative und prozessgestaltende Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Die Beurteilungskriterien sind mit der Lerngruppe zuvor zu besprechen und gemeinsam festzulegen. Bei der Beurteilung des Verlaufs und der Ergebnisse von Gruppenarbeit werden sowohl die individuellen Beiträge der einzelnen Gruppenmitglieder als auch die Leistung der Gesamtgruppe bewertet. Bei den individuellen Leistungen ist die Lernentwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Gegenstand der Überprüfung sind sowohl die Lernergebnisse als auch der Verlauf der Lernprozesse.

Die Schülerinnen und Schüler sollten aktiv in den Prozess der Überprüfung ihrer Lernergebnisse einbezogen werden. Auf diese Weise wird die Fremdbeurteilung durch die Selbstbeurteilung ergänzt. Fremdbeurteilung durch die Lerngruppe und die Lehrerin oder den Lehrer führt zusammen mit der Selbstbeurteilung zu einer realistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten.

#### 4. Zum Verhältnis von Fachtheorie und Fachpraxis

Die Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen vom 17.02.2000 (ABl. S. 170), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.02.2006 (ABl. S. 179) sieht für den berufsbildenden Lernbereich fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte vor. Dem entsprechend umfassen die Lernfelder sowohl fachtheoretische als auch fachpraktische Ziele und Inhalte.

Die Ausbildung bezieht Fachtheorie und Fachpraxis wechselseitig aufeinander. Das entspricht dem Konzept der Handlungsorientierung. Dabei erfahren und erfassen die Schülerinnen und Schüler die kausalen Zusammenhänge zwischen theoretischen Überlegungen und ihrem eigenen praktischen Tun, erkennen Gesetzmäßigkeiten und leiten Handlungsstrategien ab.

Sie entwickeln Professionalität durch eingehende Übung grundlegender Fertigkeiten und Fähigkeiten des Berufsbereiches; wenden Wissen und Können situationsgerecht an; führen vollständige Handlungen mit Planen, Durchführen und Kontrollieren durch; durchdringen praktisches Handeln gedanklich, erkennen größere Zusammenhänge und verstehen auf diese Weise ihr Tun besser.

Die Vermittlung beruflicher Grundbildung impliziert den Erwerb beruflicher Grundfertigkeiten. Im Rahmen des Lernfeldkonzeptes bedingt dies eine enge Verzahnung der fachtheoretischen und fachpraktischen Lern- und Übungsphasen.

Berufliches Handeln ist theoriegeleitetes Handeln in der beruflichen Praxis. Lernfeldorientiertes Lernen erfordert deshalb Unterrichtsphasen beruflicher Theoriebildung. Ob solche Phasen im Rahmen handelnder Lernprozesse als Vorspann, als Nachspann oder intermediär vorgesehen werden, ist vom jeweiligen fachlichen Zusammenhang abhängig.

#### 5. Didaktische Struktur des Lehrplans

Der Lehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. **Lernfelder** sind durch Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte beschriebene, an Handlungsabläufen orientierte Einheiten. Grundlage der Lernfelder sind in der Regel Arbeits- und Geschäftsprozesse.



Die **Zielformulierungen** beschreiben Kompetenzen als Elemente der Handlungskompetenz in unterschiedlichen Dimensionen, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet werden.

Die **Inhalte** sind diejenigen fachlichen Lerngegenstände, die zur Erfüllung der Lernfeldziele erforderlich sind.

Die **Zeitrichtwerte** umfassen die laut Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen vom 17.02.2000 (ABl. S. 170), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.02.2006 (ABl. S. 179) vorgegebenen Gesamtstunden des Pflichtunterrichts des berufsbildenden Lernbereichs. Die Zeitrichtwerte berücksichtigen sowohl die Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten als auch Übungsphasen und Lernkontrollen.

Die **Vorschläge zur Umsetzung** dienen als Anregungen zur Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen und zeigen Möglichkeiten zur unterrichtlichen Realisierung des jeweiligen Lernfeldes auf. Sie sind nicht verbindlich.

## 6. Schulinterne Umsetzung des Lehrplans

Für die Umsetzung des Lehrplans ist Kooperation und Abstimmung zwischen den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern zwingende Voraussetzung.

Grundlagen für die Umsetzung bilden:

- die Ziele und Inhalte der einzelnen Lernfelder sowie die in diesen Vorbemerkungen beschriebenen didaktisch-methodischen Leitideen,
- die Lernbedingungen der jeweiligen Klasse,
- die organisatorisch-situativen Rahmenbedingungen der einzelnen Schule sowie
- die von den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam getroffenen verbindlichen Festlegungen.

Verbindliche Festlegungen sind zu treffen über:

- die spezielle didaktisch-methodische Ausgestaltung der Lernfelder im Sinne der Umsetzung der Lernfeldvorgaben in Lernsituationen und Lernaufgaben,
- die Kriterien der Leistungsbeurteilung,
- die Gewichtung der theoretischen und der praktischen Schülerleistungen,
- die Kooperation der in einer Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer,
- die Verknüpfung zwischen theoretischen und praktischen Unterrichtsanteilen,
- die Verzahnung mit den Lerngegenständen des allgemeinen Lernbereichs und
- die Konzeption und die Bewertung der Aufgabenvorschläge für die Abschlussprüfung.

Zur Verwirklichung der Intentionen des Lehrplans und seiner unterrichtlichen Umsetzung sind Lehrerteams zu bilden, denen alle in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer angehören. Sie sind für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der Lernfelder verantwortlich.

Um eine Unterrichtsarbeit in größeren Einheiten zu erleichtern, sollten Klassen- und Fachräume möglichst nahe beieinander liegen.

## 7. Lernfelder und Zeitrichtwerte

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Stunden
	<b><i>Erstes Ausbildungsjahr</i></b>	
1	Bereiche des Gesundheitswesens erschließen und auswerten	80
2	Strukturen und Funktionen der Organsysteme im Überblick darstellen	160
3	Erste-Hilfe-Maßnahmen begründen und durchführen	80
4	Grundlegende Labortechniken anwenden	80
5	Menschen bei der Gesundheits- und Krankenpflege unterstützen	160
	<b><i>Zweites Ausbildungsjahr</i></b>	
6	Möglichkeiten der sozialen Absicherung im Gesundheitswesen erörtern	40
7	Den Einfluss des Immun- und Hormonsystems auf das Wohlbefinden darstellen	120
8	Den Einfluss des Ernährungsverhaltens auf die Gesundheit analysieren und diätetische Kostformen anwenden	160
9	Labortechniken unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte anwenden	80
10	Menschen in verschiedenen Lebenssituationen und Lebensabschnitten unterstützen	160
	<b><i>insgesamt</i></b>	<b>1120</b>

Die Gesamtstundenzahl von 1120 Stunden umfasst insgesamt 360 Stunden fachtheoretischen und 760 Stunden fachpraktischen Unterricht.

Bei der Umsetzung der einzelnen Lernfelder sind die jeweils notwendigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln.

**- 1. Ausbildungsjahr -****Lernfeld 1:****Bereiche des Gesundheitswesens erschließen und auswerten****Zeit:****80 Stunden****Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln berufliche Perspektiven im Gesundheitswesen und erörtern diese. Sie wenden unterschiedliche Methoden der Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung an. Sie informieren sich über die Tätigkeitsfelder von ausgewählten Berufen im Gesundheitswesen, setzen sich mit ihnen auseinander, dokumentieren und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten rechtliche, finanzielle und organisatorische Grundlagen der Gesundheitsförderung in Deutschland, präsentieren ihre Ergebnisse und bewerten den Stellenwert der Gesundheitsförderung im Rahmen der Gesundheitspolitik. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten rechtliche Bestimmungen zur Durchführung der Berufsausbildung im Gesundheitswesen und wenden ihre Kenntnisse zur Lösung von Rechtsproblemen an.

**Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz**

- Nichtärztliche Berufe im Gesundheitswesen
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen
- Gesundheitsbehörden
- Berufsbildungsgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bewerbungsschreiben

**Vorschläge zur Umsetzung**

- Ausgewählte Berufe präsentieren
- Ausbildungsgänge im Gesundheitswesen ermitteln
- Ausbildungseinrichtungen für Berufe im Gesundheitswesen besuchen
- Gespräche mit Auszubildenden führen
- Rollenspiele (z. B. Vorstellungsgespräche)



**- 1. Ausbildungsjahr -****Lernfeld 3: Erste-Hilfe-Maßnahmen begründen und durchführen****Zeit: 80 Stunden****Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben medizinische Notfallsituationen. Anhand von Fallbeispielen erarbeiten, üben und begründen sie angemessene Erste-Hilfe-Maßnahmen. Hierzu stellen sie anatomische, physiologische und pathologische Zusammenhänge dar. Sie führen die Maßnahmen unter Beachtung der Eigensicherung und der gesetzlichen Vorgaben durch. Sie informieren sich über Dienste, die für die weitere Versorgung der Verletzten zuständig sind. Die Schülerinnen und Schüler diskutieren Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfallsituationen und reflektieren ihr eigenes Verhalten.

**Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz**

- Notfallbegriff
- Notfallmanagement
- Unfallverhütung
- Psychologische erste Hilfe
- Bewusstseinsstörungen
- Aufbau und Funktion des Atemsystems
- Störungen des Atemsystems
- Aufbau und Funktion des Herz-Kreislauf-Systems
- Herz-Kreislauf-Störungen
- Blutungen
- Knochenbrüche
- Vergiftungen
- Verätzungen
- Thermische Verletzungen
- Ertrinken

**Vorschläge zur Umsetzung**

- Bearbeitung von Fallbeispielen
- Erstellen von Präsentationen (z. B. Ausstellungen, Lehrvideos, Plakate, PowerPoint)
- Erste-Hilfe-Vorführungen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen anderen Schülerinnen und Schülern vermitteln
- Besuch einer Rettungswache
- Überprüfung von Erste-Hilfe-Materialien in der Schule
- Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen

**- 1. Ausbildungsjahr -****Lernfeld 4: Grundlegende Labortechniken anwenden****Zeit: 80 Stunden****Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler praktizieren Grundlagentechniken aus dem Laborbereich. Sie richten ihren Arbeitsplatz selbstständig ein und wenden Vorschriften der Arbeitssicherheit und der Hygiene an. Die Schülerinnen und Schüler führen Laborversuche zu Nachweis- und Stofftrennungsverfahren durch und optimieren ihre Arbeitsschritte. Sie üben den Umgang mit Mess- und Untersuchungsgeräten.

**Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz**

- Arbeitsraum Labor
- Arbeiten mit Messgeräten
- Stofftrennungsverfahren
- Lösungen

**Vorschläge zur Umsetzung**

- Vorschriften der Arbeitsplatzsicherheit umsetzen
- Herstellen von Saugpipetten und Rührstäben durch Glasschmelz- und -ziehübungen
- Vergleichende Dichtebestimmungsmethoden für Feststoffe und Flüssigkeiten durchführen
- Unterscheidung von Filtration und Extraktion (Staubfilter, Kaffee- oder Teeextrakt)
- Extraktion von Fetten
- Extraktion von Pflanzenfarbstoffen aus Blättern oder Gräsern und Auftrennung durch Papierchromatographie
- Farbstoffnachweis im Paprikapulver über Dünnschichtchromatographie
- Destillieren von Alkoholgemischen zur Reindarstellung
- Herstellen von unterschiedlich konzentrierten Lösungen
- Darstellung von Lösungseigenschaften an Membranen (Osmose)

**- 1. Ausbildungsjahr -****Lernfeld 5: Menschen bei der Gesundheits- und Krankenpflege unterstützen****Zeit: 160 Stunden****Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erkunden die Arbeitsfelder der Gesundheits- und Krankenpflege und stellen die Aufgaben der Einrichtungen dar. Sie beobachten ihre eigene Körpersprache und die der anderen. Sie erläutern ihre Beobachtungen, stellen sie zur Diskussion und ziehen auf der Basis dieser Erfahrungen Schlüsse für die Beobachtung und Wahrnehmung gesunder und kranker Menschen. Sie beobachten, ermitteln, bewerten und dokumentieren Körperfunktionen und Körperdaten und ziehen daraus Erkenntnisse für die Betreuung hilfsbedürftiger Menschen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich anhand der „Aktivitäten des täglichen Lebens“ (ATL) mit den Grundlagen der Gesundheits- und Krankenpflege auseinander. Sie beschreiben Pflege als Antwort auf Bedürfnisse, Ressourcen und Defizite bei sich selber und bei anderen. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten anhand von Fallbeispielen ATL-unterstützende Hilfeleistungen, Prophylaxen und einfache pflegerische Maßnahmen und üben diese praktisch. Sie informieren sich über die Anwendung von Hilfsmitteln und erproben ihre Anwendung.

**Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz**

- Einrichtungen in der Gesundheits- und Krankenpflege (z. B. stationär, ambulant, öffentlich, häuslich, Arztpraxen, physikalische Therapie, Prävention, Rehabilitation)
- Einführung in die Pflegeplanung und Pflegedokumentation
- Bedeutung der Schweigepflicht
- Beobachtung des gesunden und kranken Menschen und Veränderungen wahrnehmen
- Aktivitäten des täglichen Lebens:
  - Kommunizieren
  - Ruhen und Schlafen
  - Sichbewegen
  - Sichwaschen und -kleiden
  - Essen und Trinken
  - Ausscheiden
  - Aufrechterhalten der Vitalzeichen
- Hilfsmittel zur Unterstützung der Aktivitäten des täglichen Lebens
- Unfallverhütungsvorschriften

**Vorschläge zur Umsetzung**

- Besuch in Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege, Expertenbesuch
- Beobachtungs- und Wahrnehmungsübungen durchführen, beschreiben und auswerten
- Praktische Übungen an der Pflegepuppe oder mit Schülerinnen und Schülern durchführen
- Rollenspiele (z. B. Eingehen auf unterschiedliche Befindlichkeiten des Patienten)
- Fallbeispiele (z. B. Betreuung und Pflege in der häuslichen Umgebung)
- Selbsterfahrungsübungen (z. B. Atemübungen, Sich-Führen-Lassen)
- Ermittlung von Körperdaten und Dokumentation der Ergebnisse
- Erprobung von Rollstuhl und Gehhilfen



**- 2. Ausbildungsjahr -****Lernfeld 6:****Möglichkeiten der sozialen Absicherung im Gesundheitswesen erörtern****Zeit:****40 Stunden****Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben soziale Risiken im beruflichen und privaten Bereich. Sie informieren sich über Möglichkeiten und Formen der betrieblichen, privaten und gesetzlichen Absicherung und bewerten deren Bedeutung für die eigene Person. Die Schülerinnen und Schüler begründen die Entstehung der Kranken- und Pflegeversicherung und nennen deren Leistungen. Sie erörtern Möglichkeiten der Finanzierung des Gesundheitswesens und bewerten diese.

**Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz**

- Entstehung der sozialen Sicherungssysteme
- Formen der sozialen Absicherung
  - betrieblich
  - privat
  - gesetzlich
- Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung
- Staatliche Unterstützungsleistungen
- Finanzierung des Gesundheitswesens

**Vorschläge zur Umsetzung**

- Leistungen ermitteln, die von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden können
- Leistungen ermitteln, die von Erwachsenen in Anspruch genommen werden können
- Leistungsanträge ausfüllen

**- 2. Ausbildungsjahr -****Lernfeld 7: Den Einfluss des Immun- und Hormonsystems auf das Wohlbefinden darstellen****Zeit: 120 Stunden****Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler stellen gesundes Leben als das Ergebnis einer ganzheitlichen Betrachtung des Menschen in seinen gesellschaftlichen Bezügen bzw. seines Lebensumfeldes dar. Sie erkennen den Zusammenhang zwischen persönlicher Hygiene und den Reaktionen des Immunsystems und wenden Maßnahmen zur Gesundheitspflege an. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Prophylaxen und Behandlungsmöglichkeiten im Bereich der Immunologie und reflektieren ihr eigenes Gesundheitsverhalten. Sie beziehen Stellung zu aktuellen Problemen der Immunologie. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Wirkung chemischer Botenstoffe auf das Nervensystem und auf Körperorgane in unterschiedlichen körperlichen Entwicklungsphasen.

**Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz**

- Mikroorganismen und ihre Lebensbedingungen
- Infektionskrankheiten
- Aufbau und Funktion des Immunsystems
- Impfungen
- Allergene und Umwelt
- Hormone (Sexualhormone, Stresshormone, Endorphine)

**Vorschläge zur Umsetzung**

- Anlegen und Erkunden von Bakterien-, Hefe- und Schimmelpilzkulturen
- Bakterienkultur anlegen (z. B. Zahnbelag) und mikroskopisch darstellen
- Auswertung aktueller Impfinformationen des Gesundheitsamtes
- Experten aus Beratungsstellen einladen (z. B. Allergie- oder AIDS-Beratung)
- Immunstimulierende Faktoren für das eigene Verhalten ermitteln und umsetzen (z.B. Stressabbau, vitaminreiche Kost, Bewegung, ausreichender Schlaf)
- Medienberichte zu aktuellen Krankheiten diskutieren
- Erkundung im privaten und schulischen Umfeld nach Allergenen und Auswertung eines Allergietestbogens
- Durchführung von Situationsspielen zur Demonstration der Adrenalinwirkung

**- 2. Ausbildungsjahr -**

**Lernfeld 8:** Den Einfluss des Ernährungsverhaltens auf die Gesundheit analysieren und diätetische Kostformen anwenden

**Zeit:** 160 Stunden

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr persönliches Ernährungsverhalten und analysieren Fehlernährung und Modetrends unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer und psychologischer Aspekte. Sie entwickeln Kriterien für eine ausgewogene Ernährung unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten und vergleichen verschiedene Garmethoden unter dem Aspekt ernährungsphysiologischer Wertigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Funktion der Mikroorganismen bei der Herstellung und beim Verderb von Lebensmitteln und übertragen die Erkenntnisse auf ihr persönliches Lebensumfeld sowie auf den Umgang mit Nahrungsmitteln in der Küche.

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten diätetische Kostformen im Hinblick auf bestimmte Krankheitsbilder. Sie stellen diätetische Mahlzeiten her und überprüfen diese auf Genusswert und Anwendbarkeit. Dabei vergleichen Sie selbst hergestellte Produkte mit industriell gefertigten.

**Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz**

- Nahrungsbestandteile (Grundnährstoffe, Vitamine, Mineralstoffe)
- Energiebedarf in verschiedenen Lebenssituationen
- Milchsäurebakterien, Schimmel, Salmonellen
- Fachgerechte Lagerhaltung
- Lebensmittelauswahl unter dem Aspekt der Vollwertigkeit sowie ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten
- Lebensmittelauswahl bei Organerkrankungen (z.B. Diabetes, Hypercholesterinämie)
- Energiereduzierte Kost
- Essstörungen

**Vorschläge zur Umsetzung**

- Eigene Mahlzeiten analysieren (z. B. Schulfrühstück)
- Grundlagen für eine ausgewogene Ernährung erarbeiten und entsprechende Mahlzeiten zubereiten
- Wasser als Nahrungsmittel und dessen Bedeutung für die gesunde Ernährung
- Einkauf von Lebensmitteln unter Berücksichtigung eines möglichst geringen Verpackungsaufwandes
- Joghurt herstellen
- Erstellte Mahlzeiten im Hinblick auf Genusswert und Anwendbarkeit mit industriell gefertigten vergleichen
- Kooperation mit Kindergarten und Grundschule

**- 2. Ausbildungsjahr -****Lernfeld 9: Labortechniken unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte anwenden****Zeit: 80 Stunden****Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler wenden Labortechniken zur Lösung ökologischer Problemstellungen an. Sie analysieren Produkte des täglichen Gebrauchs. Die Schülerinnen und Schüler stellen aus natürlichen Rohstoffen einfache Naturheilmittel und Pflegeprodukte her und bewerten ihre Anwendbarkeit.

**Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz**

- Qualitative und quantitative Analytik (Ionen-Nachweise, Titrationsen)
- Herstellen von Naturkosmetika und Reinigungsmitteln (Cremes, Shampoo, Zahnpasta)

**Vorschläge zur Umsetzung**

- Qualitative und quantitative Nachweismethoden für Salzlösungen anwenden (z. B. Teich- oder Flusswasserprüfung auf Nitrat, Carbonat, Sauerstoff etc.)
- Säure-Base-Titration zum Neutralisieren saurer oder basischer Abwässer durchführen
- Konzentration von Stoffen in Flüssigkeiten mit fotometrischen Messungen ermitteln
- Nachweis von Stärke, Zucker, Fett, Farbstoffen etc. in Lebensmitteln

**- 2. Ausbildungsjahr -****Lernfeld 10:****Menschen in verschiedenen Lebenssituationen und Lebensabschnitten unterstützen****Zeit:****160 Stunden****Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Beratungs-, Hilfs-, und Betreuungsbedarf von gesunden, behinderten und kranken Menschen in individuellen Lebenssituationen. Sie ermitteln, erörtern und erproben anhand von Fallbeispielen Möglichkeiten zur Unterstützung und Hilfe. Sie übertragen die erworbenen Kenntnisse auf ihr privates Umfeld.

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten zum grundlegenden Verständnis menschlicher Sexualität Aufbau und Funktion der Fortpflanzungsorgane, beschreiben die Vorgänge bei der Konzeption, den Verlauf der Schwangerschaft und Geburt. Sie üben an praktischen Beispielen die Pflege und Betreuung von Mutter und Kind. Sie beschreiben Möglichkeiten der Gesundheitsförderung im Kindesalter.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln und erörtern anhand von Fallbeispielen und Erfahrungen aus dem persönlichen Umfeld Ursachen für Behinderungen. Sie erkunden die Lebenswelt behinderter Menschen und leiten daraus Verhaltensweisen im Umgang ab.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Vorgängen des Alterns und den daraus resultierenden Einschränkungen sowie Möglichkeiten der Lebensführung auseinander und erläutern mögliche unterstützende Hilfestellungen im letzten Lebensabschnitt.

**Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz**

- Aufbau und Funktion der Geschlechtsorgane
- Verhütung, Schwangerschaft, Geburt
- Säuglingspflege und Entwicklung des Kleinkindes
- Umgang mit körperlich und geistig behinderten Menschen
- Begegnung mit Alter, Sterben und Tod
- Betreuung und Unterstützung bei speziellen Krankheitsbildern
- Heilmittel und Heilmethoden

**Vorschläge zur Umsetzung**

- Rollenspiele (z. B. Beratung einer werdenden Mutter)
- Praktische Säuglingspflege an Pflegepuppen
- Besuche bei Beratungsstellen
- Expertenbesuche (z. B. Hebamme)
- Selbsterfahrungsprojekte (z. B. Behinderungen)
- Anwendung von „Hausmitteln“ zur Linderung von körperlichen Beschwerden
- Kräuterekursion
- Besuch einer Apotheke bzw. eines Pharmaunternehmens
- Besuche von Einrichtungen der Geburtshilfe und Mutter-Kind-Heimen